

Aggressionen als Reaktion auf angstbesetztes Erleben sind in ihrer Richtung äußerst variabel, können sich gegen Partner und Gegner, aber auch gegen die eigene Person richten.

Summary

The anamnesis of a great number of juvenile violent delinquents shows symptoms of conversion, such as tremor of hands and fingers which are to be regarded as defence mechanism against fear and aggression (subconscious wish of death).

Aggression as reaction on fearful experience is extremely variable concerning its direction and can aim at partner and opponent, including the own person.

Dr. E. PHILLIP

Forensisch-psychiatrische Abteilung am
Institut für gerichtl. u. soziale Medizin
der Freien Universität
1 Berlin 45, Limonenstraße 47

K. WILSCHKE (Berlin): Leichte Sexualdelinquenz bei Jugendlichen.

In den folgenden Ausführungen werden unter leichter Sexualdelinquenz jene Verstöße gegen die Sittlichkeit verstanden, die als Beleidigung auf sexueller Grundlage nach § 185 StGB geahndet werden. Im Gegensatz zur ständig wachsenden Zahl der Unzuchtstäter läßt die leichte Sexualdelinquenz bei Jugendlichen in unserem Begutachtungsmaterial keine ansteigende Tendenz erkennen. Trotz sexueller Reizüberflutung in der Großstadt und trotz Auflockerung des Familienverbandes ist die Beleidigung auf sexueller Grundlage ein seltenes Delikt geblieben. Allein diese Tatsache spricht gegen die Auffassung, daß es sich hierbei um eine Entwicklungskriminalität handelt.

Wir haben die Beobachtung gemacht, daß sich hinter diesen vergleichsweise harmlosen Vergehen oft ein tiefgreifender Persönlichkeitsdefekt verbirgt. Wenn sich auch die zahlenmäßig kleine Tätergruppe statistisch nicht mit den viel größeren Tätergruppen perverser Sexualbetätigung vergleichen läßt, so haben wir doch den Eindruck, daß der Anteil der psychisch Auffälligen unter den Beleidigern ungewöhnlich groß ist. Diese Diskrepanz zwischen dem relativ geringen Unrechtsgehalt der Tat und dem hohen Grad von psychischer Abnormalität, die diese Deliktform auszeichnet, verdient unsere Aufmerksamkeit.

Wir hatten im Laufe der vergangenen 10 Jahre ausschließlich männliche Täter zu begutachten. Theoretisch wäre es denkbar, daß auch Frauen in dieser Richtung auffällig würden. Vermutlich gelangen solche Fälle höchst selten zur Anzeige. In der überwiegenden Mehrzahl hatten

die Täter Frauen oder Mädchen unter den Rock gegriffen, manchmal, aber nicht immer, begleitet von obszönen Redensarten und drastischen Aufforderungen. Vom äußeren Tatbestand her gesehen könnte man annehmen, daß es sich um besonders dreiste, enthemmte Jugendliche handelt. Das Gegenteil ist der Fall: Unsere Delinquenten waren ausnahmslos schüchterne, gehemmte, schwer kontaktgestörte Einzelgänger.

Sowohl aus den Akten als auch aus unseren Untersuchungsbefunden, ergeben sich eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten in der Entwicklung dieser Täter sowie verblüffende Übereinstimmungen im deliktischen Verhalten. Mit einer Ausnahme waren sämtliche Jugendlichen vaterlos aufgewachsen. Auf die Bedeutung der Entbehrung des Vaters für die männliche Jugendverwahrlosung ist unter anderen besonders von GLUECK und HARTMANN hingewiesen. Auch PHILLIP fand bei 128 unserer jugendlichen Gruppentäter, die sich Sittlichkeitsdelikte hatten zuschulden kommen lassen, in 75% Vaterlosigkeit. Alle unsere Täter waren sogenannte Schlüsselkinder. Ihr Verhältnis zur berufstätigen Mutter war in jedem Falle konfliktreich und ambivalent. In den Akten fanden sich eindrucksvolle Hinweise auf eine erhebliche neurotische Verwahrlosung und Vereinsamung. Schulschwänzen, Fortlaufen, Streunen und Diebstähle vom 6. Lebensjahr ab sind die Regel. Schwachsinn ist eine außerordentlich häufige Begleiterscheinung der leichten Sexualdelinquenz, aber nicht ihre eigentliche Ursache. $\frac{3}{4}$ unserer Täter waren deutlich debile Hilfsschüler. Fast $\frac{2}{3}$ waren vorbestraft.

Wir sehen: Die lebensgeschichtlichen Umstände sind bei diesen Jugendlichen praktisch die gleichen. Unsicherheit, Unintelligenz, Kontaktarmut und Hemmungen beherrschen das psychische Bild und bestimmen das Handeln. Alle Untersuchten waren uns als krasse Einzelgänger geschildert worden. Es wundert daher nicht, daß sie sich auch im deliktischen Verhalten weitgehend gleich verhielten. Sämtliche Täter wählten die Treppe zum Schauplatz ihrer Handlungen. Die auf der Haustreppe vorangehenden Opfer sind außer durch den Überraschungseffekt, der sich beim plötzlichen Griff unter den Rock einstellt, häufig noch zusätzlich durch Einkaufstaschen oder Netze an einer wirksamen Abwehr behindert. Der Hausflur bietet dem Täter guten Schutz vor Fremdbeobachtung und bringt das Opfer in eine für die Ausführung der Tat günstige Position. Typisch für schwachsinnige Täter ist, daß sie ihren Opfern im eigenen Treppenhaus auflauern, wo die Gefahr des alsbaldigen Erkannens und ertapptwerdens besonders groß ist. Nur die normal Intelligenzen unter unseren Tätern suchten sich ihre Opfer in entfernteren Wohnbezirken, wo sie selbst nicht bekannt waren. Aus der Wahl des Tatortes lassen sich also unter Umständen bereits Rückschlüsse auf den Intelligenzgrad des Täters ziehen.

Zwei Jugendliche machten eine Ausnahme und benutzten statt der Haustreppe die Rolltreppen in Warenhäusern, weil diese wegen des dort herrschenden dichten Gedränges die Tatausführung erleichterten. Bei diesen beiden handelt es sich um einen 16jährigen Frotteur und Gesäßfetischisten, der sich auf die Berührung der Nates verlegt hatte sowie um einen 15jährigen Fensterputzer, der sich in ungezählten Fällen als Saliromane betätigte, indem er wesentlich ältere Frauen, die ihm gefielen und zu denen er sich hingezogen fühlte, anurinierte.

Ebenfalls ganz aus dem Rahmen sonstiger Sittlichkeitsdelikte fallen die Handlungen eines 16jährigen, der kleinen Mädchen Zahnpasta an die Höschen schmierte und zwar in der Geschlechtsteilgegend. Bei ihm lag eine Schizophrenie vor.

Der Ausgang der Verfahren ist ein Gradmesser für die eingangs erwähnte hohe psychische Abnormität, der Täterpersönlichkeit, die dieser Deliktform zugrunde liegt. In $\frac{2}{3}$ unserer Fälle erkannte das Gericht auf Freispruch, sei es, daß die Verantwortungsreife gemäß § 3 JGG verneint wurde, sei es, daß die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 StGB vorlagen.

Diese Bilanz unterstreicht die Notwendigkeit einer psychiatrischen Untersuchung gerade bei der leichten Sexualdelinquenz. Zwei der von uns Begutachteten litten an einer bis dahin unerkannten, blande verlaufenden genuinen Epilepsie, zwei weitere hatten eine frühkindliche Encephalitis durchgemacht und bei drei anderen standen die Delikte im kausalen Zusammenhang mit einer schweren neurotischen Konfliktsituation. Die unterschiedlichen psychiatrischen Diagnosen können aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die eigentliche Ursache der leichten Sexualdelinquenz in einer Kontaktstörung zu suchen ist. Es erhebt sich überhaupt die Frage, ob man solchen Delikten schon eine sexuelle Wertigkeit beimessen kann.

Wir sind eher geneigt, sie als Versuche der Jugendlichen anzusehen, die Kontaktsperre zu überwinden und aus ihrer inneren Isolierung herauszukommen. Als Leitsymptom stand in allen von uns untersuchten Fällen die Kontaktlosigkeit im Vordergrund. Störungen des Geschlechtstriebes, wie puberale Triebabilität, Triebstauung oder Triebunsicherheit, sind dabei unserer Meinung nach nur von untergeordneter Bedeutung. Die Partnerschaft schlechthin und speziell die erotische Beziehung ist für den kontaktgestörten Jugendlichen übermäßig angstbetont.

Betrachtet man die leichte Sexualdelinquenz unter dem Aspekt eines Ambivalenzkonfliktes, so wird es verständlich, daß die innere Hemmung dem Grade der Angst entspricht, die in dieser Situation erlebt wird. Ihr gegenüber steht die sexuelle Appetenz, die sich zufolge innerer Unsicherheit in aggressiver Form äußert. Die simultane Wirksamkeit von Appetenz und Aversion, bzw. von Aggression und Hemmung ist nach unserer

Auffassung das entscheidende ursächliche Moment für das Zustandekommen dieser Deliktart.

Zusammenfassung

Die Beleidigung auf sexueller Grundlage ist bei Jugendlichen ein seltenes Delikt. Hinter diesem vergleichsweise harmlosen Vergehen gegen die Sittlichkeit verbirgt sich aber häufig ein tiefgreifender Persönlichkeitsdefekt. Bei den ausschließlich männlichen Delinquenten unseres Begutachtungsmaterials handelte es sich ohne Ausnahme um schüchterne, gehemmte, schwer kontaktgestörte Einzelgänger. Sowohl in bezug auf das Delikt als auch im Hinblick auf die Entwicklung der Täter ergaben sich eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten. In über $\frac{2}{3}$ unserer Fälle wurde die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Jugendlichen wegen ihres hohen Grades von psychischer Abnormität verneint.

Summary

The insult of sexual base is a scarce crime committed by juveniles. Profound changes of character are the cause of these relativ innocent offences against moral codes. The male offenders examined here, were without exception shy, deeply disturbed in their contact with other people and isolated. In reference to the crime, as well as in view of the personel development of the offenders, a considerable number of parallels were found. In more than $\frac{2}{3}$ of our cases, the criminel responsibility of the juveniles had to be denied, because of the high degree of psychic abnormality present.

Dr. K. WILSCHKE
Forensisch-psychiatrische Abteilung am
Institut für gerichtl. u. soziale Medizin
der Freien Universität
1 Berlin 45, Limonenstraße 47

D. CABANIS (Berlin): Der Zeitfaktor in der forensischen Psychiatrie.

Die Zeit stellt sich als Modus menschlicher Existenz im Rahmen der forensischen Psychiatrie als vielschichtige Verflechtung von Geschehnissen und damit auch von psychischen Abläufen dar.

Die drei Weisen der Zeitlichkeit können als Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auf die psychologisch-psychiatrische Diagnostik, die forensisch-kriminologische Fragestellung und als temporäreepochale Auswirkung auf das Untersuchungsergebnis Einfluß gewinnen.

Innerhalb der Persönlichkeitserforschung, und zwar bereits bei der Fixierung biographisch-anamnestischer Daten, später noch präziser während der Erhebung des psychischen Befundes, wird die *retrospektive* Form des Zeiterlebens als Erinnerungs-, Gedächtnis- und Erfahrungsgut überprüft.